

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 12.11.2007

Drucksache Nr.: **07/0435**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	11.12.2007	öffentlich / Entscheidung
Rat	12.12.2007	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 406/4A 'Marie-Curie-Straße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A 560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und im Westen begrenzt durch eine gedachte Linie 5,0m westlich der Parzelle 2488.  
Aufstellungsbeschluss.**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs-, und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und im Westen begrenzt durch eine gedachte Linie 5,0 m westlich der Parzelle 2488 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 406/4A „Marie-Curie-Straße“ aufzustellen.

Das Verfahren wird auf der Grundlage des § 13a BauGB durchgeführt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.“

### Problembeschreibung/Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 406/4A steht im direkten Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren Nr.: 413/1, welches unter anderem die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung und Erweiterung des Gartenfachmarktes „Breuer's Pflanzenparadies“ beinhaltet.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (413/1) wurde eine gutachterliche Stellungnahme zur Verträglichkeit der Verlagerung und Erweiterung des Gartenfachmarktes bezogen auf die Stadt Sankt Augustin und die Nachbarkommunen durch das Büro BBE- Unternehmensberatung erarbeitet.

Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass negative städtebauliche Auswirkungen ausgeschlossen werden können, wenn das bisherige Planungsrecht im Bereich des bestehenden Fachmarktes (406/4A) geändert wird und eine Gliederung und Begrenzung der Verkaufsflächen im Bebauungsplan Nr.: 413/1 festgelegt wird.

Aus v. g. Gründen ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 406/4A 1. Ä. beabsichtigt, die Sondergebietsfestsetzung durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes zu ersetzen. Innerhalb des künftigen Gewerbegebietes werden nahversorgungs- und zentrenrelevante Einzelhandelssortimente ausgeschlossen. Das Maß der baulichen Nutzung wird beibehalten.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.